Exp.
2195

Eur
213 c

Darstellung

des

feindlichen Ueberfalls

der Franzosen.

Mit Beylagen und Bemerkungen.

Den 7. März 1799.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Darstellung
des
feindlichen Ueberfalls der Franzosen.

Nach den beyspiellosen Aufopferungen die Deutschland zur Erhaltung des so sehr gewünschten Friedens brachte; nach allen den Erniedrigungen, womit man dasselbe dem ohngeachtet so schmerzlich heimsuchte; nachdem man Jahr und Tag lang zugesehen, wie deutsche Völker mitten in einem feyerlichen Waffenstillstand und während den Friedensunterhandlungen mit erdrückenden Kriegslasten mißhandelt worden, und die Festung Ehrenbreitstein den heiligsten Verträgen zuwider von den Franzosen in Besitz genommen worden ist: haben nunmehr die Franzosen auch noch zuletzt näher an Tag gelegt, was sie unter Frieden verstehen. Am 1ten dieß Monats sind sie ohne die mindeste Kriegserklärung auf verschiedenen Punkten in Deutschland eingefallen. Nach ihrer bekannten

Sprache soll dieses zwar für keinen Krieg, keine feindselige Behandlung angesehen werden, sondern sie wollen nach der Proklamation des Direktorii vom 19ten Hornung (Nr. 1.) und einer ferneren Proklamation des General Jourdan vom 28ten Hornung (Nr. 2.) nur folgendes thun:

1°. diejenigen militärischen Stellungen (auf fremden Lande) einnehmen, welche die Umstände erheischen, und zwar ohne die weitere Ausdehnung derselben anzugeben:

2°. wenn sie Widerstand (gegen ihren Angriff) finden, sich schlagen.

3°. ihre Armee auf Unkosten der (fremden) Länder wohin sie (unangefragt) kommen werden, erhalten.

Und zwar alles dieß — ohne irgend ein Land in Europa, vielweniger einen deutschen Reichsstand weder namentlich zu bezeichnen noch auszuschließen.

Digitized by Google

§. 1.

Höchste Unverschämtheit und ein wahrer Spott mit dem gesunden Menschenverstande ist es, wenn man anstatt des Worts Krieg, die vollständige Definition desselben, alle feindseligen Handlungen die er in sich schließt, aufzählt: und dann doch öffentlich, und feyerlich im Angesicht von Europa behaupten darf, daß solches kein Krieg, sondern eine Fortsetzung freundschaftlicher und Friedensgesinnungen sey. Man hat in keinem Krieg je etwas anders gethan, als militärische Stellungen einnehmen die die Umstände erheischen, (vortheilhaft machen) wenn man Widerstand findet sich schlagen, (Gewalt brauchen) und die Armee auf fremder Länder Kosten erhalten. Wenn daher je das in seinem Innersten beleidigte und empörte Europa in den Fall kömmt, eine solche Insolenz in den Eingeweiden ihres Urhebers zu bestrafen, so kann man den Franzosen (um Spott mit Spott zu erwiederen) füglich erklären, daß man nichts weiter thue, als Positionen (Städte, Festungen und Provinzen) besetzen, Gewalt brauchen wo sie nöthig ist, und zum Unterhalt der Armee Contributionen und Requisitionen ausschreiben, mithin (nach der Sprache der Franzosen) keinen Krieg führen, sondern nur nöthige Sicherheits oder Erhaltungs Maßregeln treffen, und einen dauerhaften Frieden, nach seinen Wunsche, zu erzwingen. Anstatt daß

bißher alle civiliſirten Nationen, ja ſelbſt die wildeſten Völker bey ihren Befehdungen die Sache bey ihrem Namen nannten, und eine Kriegserklärung ergehen laſſen, ſo laſſen hingegen die Franzoſen (bey ihren Kriegen) eine ſogenannte Friedenserklärung oder vielmehr Friedensforderung ergehen, (daß nemlich der bekriegte im Frieden bleiben d. i. keinen Widerſtand leiſten ſolle) damit ſie in alle möglichen Staaten vorrücken können, wo es ihnen beliebt Stellungen einzunehmen, oder Contributionen und Requiſitionen auszuſchreiben *).

§. 2.

In Folge einer ſolchen Erklärung (Beylage Nr. 2.) iſt der Vortrab der Jourdaniſchen Armee unter dem Commando des General Vandamme in der Nacht vom 28ten Februar zum 1ten März über den Rhein gezogen und rückt bereits in der Begleitung des Commiſſairs Rudler, und eines neuangekommenen, und mit dem Prädikat eines Reichs Executions Commiſſairs verſehenen, Nahmens Pierri, weiter vor. Eine andere Colonne hat

(*) Man erinnere ſich, daß eine eben ſolche Friedenserklärung auch den Einfall in Aegypten begleitet hat. Es kann aber in Deutſchland auch ein Abukir geben.

bey Freyburg im Breisgau den Rhein paßirt und marschirt gegen die Waldstädte. Ein drittes Corps hat sich der Stadt Mannheim bemächtiget: die Capitulation ist in Beylage Nr. 3. abgedruckt. Der französische General übernimmt die Stadt, entwafnet die Garnison auf die entehrendeste Weise, behält die Pferde und Waffen, fordert die Plans und Karten der Festung, die Artillerie und Munition (die zwar schon längst zur Vertheidigung der Festung Philippsburg, und der Citadelle Würzburg verwendet worden) und erklärt gleichwohl, daß alles dieses keineswegs feindselig seyn solle, und daß auch weder Contributionen noch Requisitionen gefordert werden sollen: wovon nun die Bestätigung wie auf dem unteren Theil des rechten Rheinufers, wo eben solche Versprechungen feyerliche, Conventionen und Verträge existirten, (von denen die Protokolle der Reichsdeputation aufweisen, wie sie gehalten worden sind) zu erwarten ist.

§. 3.

Zu gleicher Zeit fordert der Minister General Bernadotte (sich auf den Reichsfrieden stützend der nächstens geschlossen werden solle) die Reichsfestung Philippsburg auf, in einem Brief, der in der Anlage Nr. 4. als ein merkwürdiges Monument des französischen Völkerrechts und der gesun-

den Diplomatik des bereits in Wien bekannt gewordenen Ambassadoren B. Bernadotte abgedrukt ist. Bernadotte erklärt, daß weil der Kayser Truppen in die Stadt Ulm verlegt, so wolle er Bernadotte die Festung Philippsburg besetzen. Er behauptet, der Commandant könne dieselbe nicht vertheidigen; es sey seine Schuldigkeit solche den Franzosen zu übergeben, eher als allfällige Hülfe von der Kayserlichen Armee zu erwarten. Er meint (was ihm ohne Zweifel besser als dem Commandanten bekannt ist) die Garnison sey für die Franzosen gestimmt, und seye nicht gesonnen als Soldaten ihr Blut und ihr Leben aufopfern zu wollen. Er kann ferners nicht genug wiederholen, daß es abermal nicht als Feind sey, daß er diese von einer Reichsgarnison besetzte Reichsfestung begehre, sondern erklärt vor dem Angesicht des Himmels, daß er sie dem Reich (das er nicht gefragt und das ihm keinen Auftrag ertheilt hat) wiedergeben werde, sobald die französische Regierung gewiß seyn könne, daß das Reich diese Festung gegen sein Oberhaupt zu vertheidigen im Stande sey: d. h. mit anderen Worten, wenn es der französischen Regierung beliebe, oder wenn ein Fall eintreffe, der gar nicht möglich und gedenkbar ist. Endlich droht der menschliche General Bernadotte, der so sehr das Blutvergießen (nemlich das der Franzosen) zu ersparen wünschet, daß er die

Stadt verbrennen und denjenigen fürchterlich strafen werde, der sich ihm zu widersetzen erkühne, auch die Wuth seiner Soldaten nicht aufhalten werde. Sie wird sich, sagt er, ganz gegen den Urheber dieser Widersetzlichkeit (den Commandanten) welcher als Soldat seine Schuldigkeit thut, richten.

§. 4.

Mitten in diesem feindlichen Ueberfalle, der so geeigenschaftet ist, daß bereits den 3ten mehrere Wirtenbergische Ortschaften von dem französischen Vortrabe besetzt, mit Requisitionen belastet und geplündert wurden; bey der Einnahme einer wichtigen Stadt und der Aufforderung der letzten Gränzfestung die noch dem Reiche übrig bleibt: erklären die französischen Minister in Rastadt durch eine Note vom 1ten März (Anlage Nr. 5.) daß man in allem diesem keinen Krieg, sondern nur Vorsichtsmaßregeln sehen solle, daß das Verlangen der französischen Regierung nach Frieden (wie es sich aus eben diesen rad den vorigen Handlungen zeigt) immer lebhafter und aufrichtiger werde, und daß sie darauf beharre, ihn abzuschließen wenn das Reich sich gegen den Marsch der Rußen erkläre. Die franz. Minister bringen aber keine Bedingungen in Vorschlag, unter denen sie (nach ihrem Vorgeben) Frieden schließen wollen, und es läßt sich auch leicht vorausehen was für ein Friede

(ohngefähr wie der mit Cisalpinien, Holland oder dem König von Sardinien) unter solchen Umständen und mit solchen Friedensbegriffen (wie die Franzosen haben) entstehen würde.

§. 5.

Aus diesen verschiedenen auch für die Zukunft und für alle Staaten lehrreichen Aktenstücken ergeben sich nemlich folgende klare und unverhohlen angekündigte Resultate:

1°. Daß die Franzosen ohne sich weder an Friedens noch andere Traktaten zu kehren, aller Orten wo es ihnen beliebt, in feindliche und freundschaftliche Länder (unangefragt) eindringen wollen, oder sich wenigstens nach der Proklamation des Cit. Jourdan dazu das Recht anmaßen.

2°. Daß die Commißärs und die Commandanten der detaschirten Truppen von ihme Jourdan bevollmächtiget werden, in allen diesen Ländern Requisitionen und Contributionen auszuschreiben, daß den feindlichen Völkern und Regierungen (denen die sich widersetzen werden) dafür nichts, den freundschaftlichen aber (denen die sich nicht widersetzen) papierne Bons (abermal nichts) ausgeliefert werden sollen. Die tägliche Erfahrung beweist aber nur zu sehr,

daß man gegen die Franzosen auch ohne sich zu widersetzen, durch Meynungen, Verwandschaften, durch Duldung von Emigrirten, durch den Druck einer ihnen nicht gefälligen Zeitung, durch Gesetze und Verfaßungen, am allermeisten aber durch besitzendes Geld feindselig gesinnt seyn kann, und es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß jene Länder (wenn einst französische Truppen darinn sind) allerley Feindseligkeiten gegen Frankreich werden begangen haben, und demnach als feindlich werden erklärt und behandelt werden. Das Beyspiel von Lucca und von einigen Cantonen der Schweiz, wo sie auch als Freunde hinkamen, liefern davon unter so vielen andern die aller neuesten Beweise.

3°. Daß vermittelst dieser (höchst würdigen) Maßregeln, die Franzosen hoffen oder vielmehr fordern, es werde sich in ganz Deutschland niemand zur Gegenwehr setzen, sondern alles mitten im Sturme ruhig bleiben, und daß alle diejenigen, welche sich ihnen wiedersetzen oder der französischen Armee nicht das was sie fordert liefern, oder auch nur ihre Personen und Eigenthum in Sicherheit setzen wollen, nicht etwa rechtlich bekriegt, sondern gleich als wären sie Rebellen oder franz. Emigrirte, für ihre Verwegenheit bestraft werden sollen.

4°. Daß wenn auch das Reich mit den Franzosen einen Frieden (nach ihrem Wunsche) abgeschloß-

Digitized by Google

sen hätte, es deswegen nichts desto minder franzö-sische Truppen und alle Drangsale des Kriegs (ohne Widerstand) erdulden müßte, zumal die franz. Regierung, nach der Diplomatik des Minister Generals Bernadotte, nicht gewiß seyn könnte, daß das Reich diesen Frieden zu vertheidigen im Stande sey, mithin die französische Regierung solchen (ohne Zweifel vermög einer Allianz) selbst übernehmen müßte.

§. 6.

In Gemäßheit aller dieser Vorgänge rückt nun aber auch die Kayserliche und Reichsarmee über den Lech vor, und wird jetzt ebenfalls diejenigen Stellungen einnehmen und diejenigen Vorsichtsmaßregeln treffen, welche die Umstände für Deutschlands Ehre und Erhaltung erforderen mögen. Der Erzherzog Karl hat bey diesem Anlaß einen Generalsbefehl an sämtliche Herren Generals der Kaiserl. und Reichsarmee (Beylage Nr. 6.) erlassen, der die angehäuften Feindseligkeiten die Deutschland seit Jahr und Tag von den Franzosen erlitten, darstellt, die Nothwendigkeit der hierseits getroffenen Vorsichtsmaßregeln beweist, und der auch mit einer Würde und Kaltblütigkeit abgefaßt ist, die den wahren Muth bezeichnet und die des deutschen Charakters würdig ist. Laßt uns hoffen,

daß sämmtliche Söhne Germaniens unter seiner Anführung erwachen, und ihres alten Ruhmes eingedenk die Ehre der Nation beyzubehalten, die prahlerischen Windbeuteleyen mit denen man sie bedrohen will, nach Verdiensten behandeln, und wenn es nöthig ist, einen Frieden, wie die Gerechtigkeit ihn will, mit Gewalt zu erzwingen wissen werden. Von den Thaten, die dieser junge Königliche Held bereits zum Ruhme Deutschlands verrichtet, läßt sich auf diejenigen schließen, die er, wenn es seyn muß, noch ferner verrichten wird. Haben wir nicht in Deutschland mehr als sechsmalhunderttausend Mann in Bereitschaft stehender Truppen, Mittel und Kräfte aller Art, die den Franzosen wohl noch die Stirne zu bieten vermögen. Allerdings läßt sich also erwarten, daß der würdige Schluß des Kur-Brandenburgischen Votum zur Wirklichkeit kommen werde, dem zufolge die Franzosen vorerst das rechte Rheinufer verlassen, Ehrenbreitstein räumen, die blutsaugenden Erpressungen gegen deutsche Völker einstellen sollen, Deutschland aber seine Unabhängigkeit nicht aufgeben, seiner Unterjochung nicht ruhig zusehen, weder alle Feindseligkeiten und die Brechung aller Traktaten, (wie dieses noch gestern der Fall im Würtenbergischen war) mehr erdulden, noch weniger sich von den Franzosen verbieten lassen werde, in seinen eigenen Staaten Truppen nach

Belieben zu verlegen oder auch die einer verbündeten Macht in seinen Schooß aufnehmen zu können. —

Beylagen.

Nro. 1.

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE.

Liberté. *Égalité.*

DIRECTOIRE EXÉCUTIF.

PROCLAMATION.

Les troupes de Sa Majesté l'Empereur, Roi de Hongrie et de Bohème, au mépris d'une convention conclue à Rastadt, le 11. Frimaire, an VI, ont repassé la rivière de l'Inn, et sont sorties des Etats héréditaires.

Ce mouvement a été combiné avec la marche des troupes russes, qui annoncent hautement qu'elles viennent attaquer et combattre la République française, et qui se trouvent dans les Etats de l'Empereur.

Toujours fidèle à ses engagemens, toujours animé du désir le plus sincère de maintenir l'état de paix, toujours porté à supposer les mêmes senti-

Digitized by Google

mens à Sa Majesté l'Empereur, le Gouvernement français lui a demandé une déclaration satisfaisante sur cette marche de troupes russes, et sur le passage qui leur est accordé.

L'Empereur *a gardé le silence:* le Directoire exécutif se voit donc forcé par la nécessité d'une défense légitime, et par l'obligation imposée à tout Gouvernement de pourvoir à sa sûreté, de faire prendre aux armées françaises les positions que les circonstances réclament. Mais il déclare que son vœu pour la paix est inaltérable, et qu'au moment où Sa Majesté l'Empereur annoncera par une déclaration amicale que les Russes ont évacué ses Etats, et que ses troupes ont repris les positions réglées par la convention de Rastadt, les armées françaises rentreront dans leurs anciennes positions.

Approuvé par le Directoire exécutif, le deux Ventose, an 7 de la République française, une et indivisible.

Signé le Président du Directoire exécutif, L. M. Revellière Lepeaux; par le Directoire exécutif, *le Secrétaire général*, signé Lagarde.

Pour copie conforme,

Le Ministre de la guerre, *signé* Scherer.

Från

Fränkiſche Republik.

Freyheit. Gleichheit.

Vollziehungs-Directorium.

Proklamation.

Die Truppen Ihro Majeſtät des Kaiſers, König von Hungarn und Böhmen, haben, trotz einer, den 11ten Frimaire 6. zu Raſtatt getroffenem Uebereinkunft, wieder über den Innfluß geſetzt, und ſind aus den Erblanden heraus getreten 1).

Dieſe Bewegung ſteht mit dem Marſche der rußiſchen Truppen in Verbindung, welche es laut ſagen, daß ſie kommen, die fränkiſche Republik anzugreifen und zu bekämpfen, und welche wirklich in den Staaten des Kayſers ſtehen 2).

Immer den Verpflichtungen, die ſie auf ſich genommen, getreu — 3) immer von dem aufrichtigen Verlangen beſeelt, den Frieden zu erhalten — immer geneigt, die gleichen Geſinnungen in Ihro Majeſtät, dem Kaiſer, zu vermuthen — hat die fränkiſche Regierung eine befriedigende Erklärung über dieſen Marſch der rußiſchen Truppen und über den Durchgang, der ihnen bewilligt wird, begehrt.

Digitized by Google

Der Kayser hat nicht geantwortet 4). Das Vollziehungs-Directorium sieht sich also durch die Nothwendigkeit einer rechtmäßigen Vertheidigung und durch die Verpflichtung, die jede Regierung auf sich hat, für ihre Sicherheit zu sorgen, gezwungen, die fränkischen Armeen die Stellungen einnehmen zu lassen, welche die Umstände erheischen 5). Sie thut aber die Erklärung, daß ihr Wunsch nach Friede unwandelbar ist 6); und daß im nämlichen Augenblick, als Ihro Majestät, der Kayser, durch eine freundschaftliche Erklärung bekannt machen wird, daß die Russen seine Staaten geräumt, und daß seine Truppen wieder die Stellungen angenommen haben, die in der Uebereinkunft zu Rastatt bestimmt worden waren, die fränkischen Armeen auch ihrerseits wieder ihre bisherige Stellungen einnehmen werden 7).

Genehmigt von dem Vollziehungs-Directorium, den 2ten Ventose im 7ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Unterschrieben: der Präsident des Vollziehungs-Directoriums, L. M. Revelliere-Lepeaux; auf Befehl des Vollziehungs-Directoriums, der General-Secretär, Lagarde.

Die Treue der Abschrift bezeuget
der Kriegs-Minister Scherer.

Digitized by Google

Bemerkungen zu dieser Proklamation.

1) Quid inde! Die Truppen des Direktorii sind hingegen trotz eben derselben Uebereinkunft in die Schweiz getreten, haben Ehrenbreitstein aufs strengste blokirt, die brave Besatzungsmannschaft und die ruhigen Bewohner des Thals dem Hunger geopfert, sich zulezt in den Besitz der Festung gesetzt, und nach der erzwungenen Einnahme, die Festungswerke ausgebessert, und erweitert. Die französische Kriegsmacht wurde im Inneren durch die gewaltsamsten Konskriptionen vermehrt und Frankreich hat durch die bedrohlichen Truppenmärsche, die Schuz- und Trozbündnisse mit Cisalpinien und Helvetien und besonders durch die Reklamation von 18000. Mann Helvetischer Hilfstruppen die feindliche Absichten nur zu deutlich an Tag gelegt. — Das Direktorium scheint seiner Meinung nach Kayser geworden zu sein, in dem es das Recht behauptet, Truppen ins deutsche Reich und in deutsche Festungen zu verlegen, dem Kayser aber solches verbieten will.

2) Hinc illæ lacrimæ! Das Direktorium möchte vorerst die Russischen und dann vermuthlich die Kayserlichen Truppen selbst entfernen, um in seinen ferneren Unterjochungsplänen (die es dauerhafte Frieden nennt) ungehindert fortfahren zu können.

3) ! ! ! Zum Beweise dessen hat sie alle Verträge ohne Ausnahm gebrochen und mit Füßen getreten; ja selbst die Maxime aufgestellt, nur das zu halten was ihr vortheilhaft ist. Z. B. mit Turin, dem Pabst, Neapel, dem Kayser und Reich ꝛc. Das ist die fides Gallica die schon Cäsar kannte.

4) Weil eine solche Insolenz, nach allen ihren bereits verübten Handlungen, keiner Antwort würdig ist. Zudem haben die Franzosen über so viele Begehren die an sie wegen Ehrenbreitstein und den Bedrückungen am rechten Rheinufer gemacht worden, auch nicht geantwortet.

5) Also Krieg zu führen und solches für Frieden angeben.

6) Ja zu einem Frieden wie der mit Holland, Cisalpinien, mit der Schweiz. u. s. w.

7) D. h. Kayser und Reich sollen vorerst den Befehlen des Direktorii gehorchen, ihre Kräfte schwächen, und es dann auf Gnad und Ungnad des französischen Direktorii und französische Treu ankommen lassen; auch erwarten ob nicht ein anderer Vorwand kommen würde, um fernere Stellungen einzunehmen, und die jetzigen beyzubehalten.

Digitized by Google

Nr. 2.

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE.

Liberté. *Égalité.*

Au Quartier-général de l'armée de Mayence, le 10 Ventôse, an VII. de la République francaise, une et indivisible.

LE GÉNÉRAL EN CHEF, A L'ARMÉE.

SOLDATS,

Au mépris d'une convention solemnelle, les troupes de l'Autriche ont franchi, *les premières*, la ligne de démarcation tracée ; l'Empereur, trompant les dispositions pacifiques du Gouvernement français, a appelé au sein de l'Allemagne *des étrangers armés*, moins connus par quelques succès militaires que par leur brigandage dans les dernières guerres ; et pendant que, scrupuleux observateurs de la foi des traités, vous demeuriez derrière vos lignes dans une attitude fière, mais paisible, ce Prince osait combiner des mouvemens hostiles avec ses nouveaux alliés, et prendre, à la faveur d'un silence perfide, tous les avantages que lui laissait votre sécurité. Cette infraction manifeste, cet outrage fait à la foi publique, respectée de toutes les nations policées, a forcé enfin le Directoire exécutif à user de repré-

Digitized by Google

sailles: il a tout fait pour la paix; mais, si l'on veut la guerre, il la fera. Soldats, sortons de nos lignes, et rentrons dans la carrière que vous avez parcourue jusqu'ici avec tant de gloire!

Nous combattrons, si nous trouvons des obstacles à prendre les positions militaires sur les-quelles l'armée s'avance; nous combattrons, si l'Empereur n'exécute pas promptement et strictement la convention qui existe: mais, fidèles au système de modération qui jusqu'à présent a caractérisé la nation française, nous rétrograderons, nous rentrerons dans nos premières lignes, aussitôt que la République aura reçu la satisfaction qu'elle a le droit d'attendre.

Soldats, en reprenant les armes, rappelez-vous que le fléau de la guerre ne doit peser que sur les ennemis de la République: votre gloire serait effacée, vos lauriers seraient flétris, les vœux de vos ennemis seraient remplis, si vous vous portiez à des excès condamnables. Vous le savez, vos ennemis ont employé toutes les manœuvres pour armer les peuples de l'Europe contre le peuple français. Que votre conduite démente l'effet de ces bruits perfides! Souvenez-vous toujours que l'Armée doit respecter les *propriétés générales et particulières*, et que tout désordre sera réprimé avec force et puni avec sévérité.

C'est vous surtout, Officiers supérieurs, Chefs de corps, Commandans, que je rends personnellement responsables de la stricte exécution des intentions du Gouvernement et des miennes. Maintenez

Digitized by Google

la plus exacte discipline, veillez aux besoins des troupes qui sont sous vos ordres; surveillez-les sans cesse; et si quelque Soldat oubliait ses devoirs, dites-lui que toute action lâche est indigne du nom français; rappelez-lui qu'il souillerait la gloire des armées de la République, et sans doute il rentrera dans l'ordre.

Animé des principes de justice et d'équité, le Directoire exécutif m'ordonne de vous prévenir que son intention formelle est de rembourser aux peuples et aux gouvernemens amis de la République, les fournitures que les besoins imprévus de l'armée pourraient exiger; qu'à cet effet, il est nécessaire qu'il soit délivré, avec la plus scrupuleuse exactitude, des *bons* de tout ce qui sera requis et fourni à l'Armée. En conséquence, pour empêcher les abus, je vous préviens en même temps, que le Commissaire-ordonateur en chef, d'après l'autorisation qu'il recevra de moi, aura seul le droit de frapper toute espèce de réquisitions; que cependant les Généraux, ou Commandans des troupes détachées, pourront frapper des réquisitions motivées sur des besoins *d'urgence*, mais qu'il m'en sera de suite adressé copie; que pour centraliser la comptabilité, ces réquisitions devront toujours être faites, autant que possible, aux Magistrats supérieurs; que dans tous les cas, les Généraux ou Commandans de troupes détachées devront délivrer aux Bourguemaitres ou Baillis des *bons* de tout ce qui aura été fourni; enfin que jamais on ne devra se permettre de rien enlever de vive force chez aucun particulier. Je le répete, toute contra-

Digitized by Google

vention au présent ordre sera punie avec la dernière sévérité: mais, je l'espère, Soldats, vous éviterez cette peine à votre Général.

Au moyen de ces dispositions justes et loyales, dignes de la nation française, les habitans de la Germanie, rassurés contre les bruits propagés par la malveillance de nos ennemis, resteront calmes au milieu de l'orage; j'espère qu'ils sentiront que le meilleur parti qu'ils pourront prendre pour conserver leurs propriétés, sera celui d'y demeurer en paix. Mais si au contraire, et malgré l'engagement que je prends envers eux, l'armée française trouvait les villes désertes es les villages abandonnés, si ces habitans s'opposaient à sa marche, ou se refusaient à lui procurer les secours qui sont en leur pouvoir; alors, je le déclare avec la même franchise, je prendrais d'autres mesures pour les punir et les faire repentir de leur témérité.

Le Général en Chef, *signé* JOURDAN.

Pour copie conforme:

Le Général de Division, Chef de l'Etat-major général,
signé ERNOUF.

Digitized by Google

Freyheit. Gleichheit.

Im Hauptquartier der Mainzerarmee, den 10ten Ventoſe, im 7ten Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit beſtehenden fränkiſchen Republik.

Der Ober-General an die Armee.

Soldaten!

Trotz einer feyerlichen Uebereinkunft, haben die öſterreichiſchen Truppen am erſten die gezogene Demarkationslinie überſchritten 1). Der Kaiſer hat die friedlichen Geſinnungen der fränkiſchen Regierung getäuſcht, und hat ins Innere Deutſchlands bewaffnete Fremde gerufen 2), die in ihren letzten Kriegen, nicht ſowohl durch einige Vortheile, die ſie ſich erfochten, als vielmehr durch ihre Räubereyen ſich bekannt gemacht haben 3); und während dem ihr in gewiſſenhafter Beobachtung der Verträge in ſtolzer aber friedlicher Stellung hinter euren Linien bliebet 4) unterwand ſich dieſer Regent, feindliche Bewegungen mit ſeinen Bundsgenoſſen zu verabreden, und unter der Begünſtigung eines treuloſen Schweigens ſich alle Vortheile anzumaßen, die ihm eure Sorgloſigkeit geſtattete. Dieſer offenbare Bruch

der Verträge, diese förmliche Verletzung der öffentlichen, von allen gesitteten Nationen geehrten Treue, hat endlich das Direktorium gezwungen, Repressalien zu gebrauchen. Es hat alles für den Frieden gethan 5); will man aber den Krieg, so versteht es sich auch dazu. Soldaten! Laßt uns unsere Linien verlassen, und wieder die Laufbahn betreten, die ihr bis hieher mit so vielem Ruhme durchlaufen habt!

Streiten wollen wir, wenn man uns verhindern will, die militärischen Stellungen anzunehmen, denen die Armee entgegenrückt; streiten wollen wir, wenn der Kaiser nicht schleunig und pünktlich die getroffene Uebereinkunft erfüllt 6). Aber, treu den Grundsätzen der Mäßigung die bisher der fränkischen Nation eigen waren 7) werden wir wieder umkehren, um uns hinter unsere ersten Linien zurückzuziehen, so bald die Republik die Genugthuung 8) wird erhalten haben, die sie zu erwarten berechtigt ist.

Soldaten! Indem Ihr nun wieder zu den Waffen greifet, so erinnert euch, daß das Ungemach des Krieges nur die Feinde der Republik treffen soll. Euer Ruhm wäre dahin, eure Lorbeern würden verwelken, der Wunsch eurer Feinde wäre erfüllt, wenn ihr euch zu sträflichen Ausschweifungen dahin reissen ließet. Ihr wißt es: eure Feinde haben alle Kunstgriffe gebraucht, um die Völker Europens gegen das fränkische Volk zu bewaffnen. Euer Betragen mache diese treulosen Gerüchte zu Schanden! Vergeßt nie, daß die Armee sowohl das Staats- als auch das Privat-Eigenthum heilig halten soll 9), und daß jede Unordnung aufs nachdrücklichste verboten und aufs ernstlichste bestraft werden muß.

Digitized by Google

Euch besonders ihr Ober-Offiziere, Chef's der verschiedenen Truppen-Corps, Commandanten, mache ich persönlich für die genaue Befolgung des Willens der Regierung, der auch der meinige ist, verantwortlich. Beobachtet die strengste Mannszucht: sorgt für die Bedürfnisse der Truppen, die unter euern Befehlen stehen: habt ein streuges Auge auf sie; und wenn irgend ein Soldat seine Pflichten vergessen sollte, so sagt ihm, daß jede Niederträchtigkeit des fränkischen Namens unwürdig ist; erinnert ihn daran, daß er den Ruhm der republikanischen Armeen beflecken würde: gewiß wird er dann zur Ordnung zurückkehren.

Von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Billigkeit beseelt, befiehlt mir das Vollziehungs-Direktorium, euch zu wissen zu thun, daß es seine eigentlichste Willens-Meynung ist, den Völkern und Regierungen, welche Freunde der Republik sind, die Lieferungen zu vergüten welche die unvorhergesehenen Bedürfnisse der Armee nöthig machen könnten; daß demnach mit der pünktlichsten Genauigkeit für alles, was requirirt und der Armee geliefert werden wird, Bon's (Vergütungs-Versicherungen) ausgestellt werden müssen. Um nun jedem Mißbrauche zuvor zu kommen, erkläre ich euch hiermit, daß der Ober-Commissär-Ordonnator, der Vollmacht zufolge, die er deßhalben von mir erhalten wird, allein das Recht haben soll, Requisitionen auszuschreiben; daß jedoch die Generäle oder die Commandanten detaschirter Truppen im Nothfall Requisitionen ausschreiben dürfen, aber darinn diesen Nothfall erhärten, und augenblicklich eine Abschrift davon mir zuschicken müssen; daß, um das Rechnungswesen, so viel möglich auf einen Punkt zu lenken, diese Requisitionen immer, wenn es seyn kann,

Digitized by Google

an die höheren Magistratspersonen gerichtet werden sollen; daß in jedem Falle die Generäle oder die Commandanten detaschirter Truppen, den Bürgermeistern oder Amtleuten für alles, was ihnen geliefert worden ist, Bon's ausstellen sollen 10); endlich, daß man sich nie erlauben soll, irgend etwas bey einem Partikularen mit Gewalt wegzunehmen. Ich wiederhole es; jede Uebertretung des gegenwärtigen Befehls wird mit der größten Strenge geahndet werden. Doch ich lebe der Hoffnung, Soldaten, ihr werdet euerm General diesen Verdruß ersparen.

Vermittelst dieser gerechten und redlich gemeynten, der fränkischen Nation würdigen, Verfügungen werden Deutschlands Bewohner, über die von der Böswilligkeit unserer Feinde ausgestreuten Gerüchte beruhigt, sich mitten im Sturme ruhig verhalten. Ich hoffe, sie werden einsehen, daß sie, um ihr Eigenthum zu behalten, nicht besser thun können, als im Frieden auf demselben zu verbleiben. Sollte hingegen, und der Verpflichtungen ungeachtet, die ich gegen sie auf mich nehme, die fränkische Armee die Städte und die Dörfer verlassen finden; sollten diese Landesbewohner sich uns entgegenstellen, oder sich weigern, der Armee die Hülfsleistungen zu thun, die in ihrer Gewalt stehen; dann werde ich, ich thue mit der gleichen Freymüthigkeit diese Erklärung, andere Maßregeln ergreifen, um sie zu strafen, und sie ihre Verwegenheit bereuen zu machen 11).

Der Ober-General Jourdan.

Die Treue der Abschrift bezeugt

Der Divisionsgeneral, Chef des Obergeneralstabs,

Ernouf.

Digitized by Google

Bemerkungen zu der Jourdanischen Proklamation.

1) Die Besitznahme der Festung Ehrenbreitstein soll unter so vielen andern Attentaten auch keine Ueberschreitung der Demarkationslinie seyn. Indem meynen ohne Zweifel die Franzosen, diese Demarkationslinie sey nur deßwegen angenommen worden, damit sie alle umringende Reichs und andere Länder bekriegen, revolutioniren, unterjochen und dann von neuem den Krieg anfangen können.

2) Der Kayser hat zu seinem Schutz bewafnete Verbündete in in seine Staaten gerufen; das Direktorium aber hat ungerufen bewafnete Franzosen in fremde Länder und deutsche Festungen geschickt, und damit die deutschen und österreichischen Staaten umringen lassen. Das sind des Direktorii seine friedfertigen Absichten.

3) Auf diese Insolenz wird der Kayser von Rußland antworten. Die Franzosen aber rauben bekanntlich nichts! Sie haben in der Schweiz, in Italien, in Holland, in Deutschland nichts geraubet. Denn alles was sie rauben ist, wie sie sagen, ihr Eigenthum.

4) Diese friedlichen Stellungen in denen die Franzosen geblieben, sind: die Einnahme der ganzen Schweiz und die Umringung der schwäbischen, tyrollischen und venetianischen Gränzen mit einer starken Armee; die schon längst erfolgte nie aufgehobene Wiederbesetzung des rechten Rheinufers; die Bloquade und Aushüngerung der Festung Ehrenbreitstein, die Eroberung und Unterjochung von Piemont, Rom, Neapel u. s. w. Man wünschte die Verträge zu sehen die ihnen gestattet hätten, diese Stellungen einzunehmen, oder fordert den Beweis daß sie, solche bey dem Frieden von Campo Formio schon im Besitz gehabt hätten, und nur darinn friedlich geblieben seyen.

5) Nebst obigen Thatsachen und den Negotiationen, die darauf abzielten ohne Krieg ganz Deutschland zu unterjochen, zeigen sich diese friedfertigen Gesinnungen aus dem Unter-

Digitized by Google

jochungstraktat mit der Schweiz, wo sich die Franzosen eine Kriegsstrasse vorbehalten haben, um die Rheingränze zu umgehen und Tyroll anzufallen; aus dem von der Schweiz geforderten Hilfskorps von 18000. Mann, gegen den Feind den man ihr anzeigen werde; aus den oft angekündigten Revolutionsabsichten deutscher Staaten; aus der Conscription von 200,000. Mann, und der Zusammenziehung zahlreicher Armeen an die Gränzen des friedlichen und fast wehrlosen Deutschlands; aus der Zusammentreibung so vieler Cisalpinier, Ligurer, Römer, ausgewanderter Polaken ꝛc. ꝛc. Diese leztere nennen sie ihre Verbündete, Kayser und Reich aber sollen keine Verbündete haben dürfen.

6) Was dieß sagen wolle, ist schon in der Einleitung und bey der Proklamation des Direktorii erläutert worden.

7) Diese Mäßigung die man den Franzosen auf ihr Wort glauben soll, bestund bekanntlich zu Rastadt darinn: 1) einen gebieterischen Ton anzunehmen, wie er noch nie zwischen unabhängigen Staaten erhört worden ist. 2) Alles zum voraus für sich zu begehren und sogleich zu vollziehen, aber nicht in einem einzigen Punkt nachzugeben, als mit ausweichenden, die Sache wieder zerstörenden Vorbehalten, 3) Deutschland zu entzweyen und wehrlos zu machen, mitten im Frieden mit ihren Feindseligkeiten fortzufahren, auf alle Vorstellungen nichts zu antworten, Prätensionen auf Prätensionen folgen zu lassen, deren Ende nur mit der gänzlichen Zernichtung von Deutschland abzusehen war, und zulezt nachdem man alles nachgegeben hatte, Deutschland mit Truppen zu überschwemmen.

8) Genugthuung! daß man Truppen in seinen eigenen Staaten hält, und seine Festungen besezt! Geduld B. Direktoren ihr habet noch nicht die Oberherrschaft über Kayser und Reich.

9) Contributionen und Requisitionen aller Art auszuschreiben, Magazine und Zeughäuser auszuleeren, heißt also in der Sprache der Franzosen das Eigenthum nicht verlezen.

Digitized by Google

10) Was dieß alles sagen wolle, ist jedermann aus Erfahrung bekannt und auch in der Einleitung angemerkt worden. Zu mehreren Beweisen ward noch gestern laut officiellen Berichten Freudenstadt im Würtembergischen ganz ausgeplündert.

11) Deutschland soll sich also überfallen, ausplündern, unterjochen lassen, und mitten in diesem Sturme ruhig bleiben. Es scheint B. Jourdan möchte nicht gern ein zweytes Würzburg finden.

Digitized by Google

Nro. 3.

Reddition de la place de Manheim

faite sur la sommation du Général de Brigade NEY, par M. le Lieutenant Colonel Gouverneur de MANHEIM, le 12. Ventose an 7. à cinq heures du matin, correspondant au 2. Mars 1799. stipulée d'après les articles ci-après.

Art. 1.

Les portes de Rheinthor, de Necarthor et Heidelbergerthor seront mises à la disposition des troupes de la république française à neuf heures du matin précises.

Reponse.

Accordé.

Art. 2. La garnison déposera ses armes sur la place en présence d'un détachement du 8me Regiment de Dragons, à l'heure indiquée à l'article précédent, pour l'occupation des portes.

Reponse.

Les troupes de la garnison déposeront leurs armes dans une Chambre des Casernes et la clef en sera remise à la garde des troupes françaises.

Art. 3. Les hommes qui composent la garnison, étant

Reponse.

Convenu.

étant en partie invalides et recrues, resteront à Manheim jusqu'à ce que le Général Bernadotte en dispose autrement.

Reponse.

On espère que le Général en chef dans le cas où les troupes Palatines se trouvent obligées de sortir de Mannheim pour se rendre ailleurs, permettra qu'elles sortent avec armes et bagages.

Art. 4. Les officiers, sous-officiers et soldats se retireront, dans tous les cas, où ils le jugeront à propos; les officiers avec leurs armes et bagages, et les subalternes avec leurs effets d'habillement.

Reponse.

La reponse de l'article 4. est attribuable à celui-ci.

Art. 5. Les Chevaux de la cavallerie resteront remis dans une seule Ecurie soignés par les cavaliers palatins, et sous la surveillance d'un détachement du 8me Regiment de Dragons. Le Général en chef Bernadotte donnera à cet effet une décision définitive.

Reponse.

Il n'en existe point.

Art. 6. M. le Gouverneur ordonnera à l'officier commandant en chef le génie, de faire remettre entre les mains du Citoyen

Digitized by Google

André Capitaine du génie au service de la Republique, les plans, Cartes, memoires et autres pieces rélatives à la place.

Reponse.
Il n'en existe point.

Art. 7. Il sera remis également par le gouverneur au dit André un Etat détaillé des munitions existantes tant des bouches à feu, que des fusils et autres armes, qui pourront se trouver dans l'arsenal.

Le présent fait double à Manheim le même jour, mois et an que dessus.

Signé: Le Général de Brigade NEY.

Digitized by Google

Le citoyen Général Ney a bien voulu donner la déclaration, que le gouvernement français n'avait aucune vue hostile concernant la ville et les habitans de Manheim, ainsi que le pays de la rive droite du Rhin et les habitans dépendans de l'Electeur, qu'il n'y sera fait aucune requisition, contribution, où imposition quelconque, ni levé aucun Emprunt forcé, et que les Ministres et les autorités constituées pourron exercer leurs fonctions, qu'ils ont fait par le passé, que les Cultes et les proprietés ainsi que tous les droits des habitans, et leurs personnes seront respectés, que la garnison sera mise en quartier aux Casernes, et quil sera pourvu à sa subsistance moyennant les magazins militaires français.

Digitized by Google

Uebergab der Stadt Manheim

auf die Aufforderung des Brigadengeneral Ney durch den Herrn Gouverneur Oberstlieutenant von Manheim den 12ten Ventose des 7ten Jahrs (2. März 1799) um 5 Uhr Morgens, welche auf folgende Artikel abgeschloßen worden.

Antwort	Art. 1.
(des Kommand. von Manheim) Bewilliget.	Sollen bis Morgens um 9 Uhr die Thore vom Rhein, Neckar und Heidelberg den Truppen der franz. Republik zu ihrer Disposition übergeben werden.
Antw. Die Truppen der Garnison werden ihre Waffen in einer Stube der Casernen niederlegen, und der Schlüssel dazu wird den franz. Truppen eingehändigt werden.	Art. 2. Solle die Garnison auch zu gedachter Stunde in Gegenwart eines Detaschements von 8. Dragoner Regiment die Waffen an einem ihnen angewiesenen Platz niederlegen.
Ant. Bewilliget.	Art. 3. Sollen alle diejenigen, die die Garnison formiren, und theils in Invaliden, theils in Rekruten bestehen, in Manheim bleiben, bis der General Bernadotte anders über sie disponiren wird.

Digitized by Google

Antw. Man hoft daß der en Chef commandirende in dem Fall da die pfälzischen Truppen genöthiget wären Manheim zu verlassen um sich anderswohin zu begeben mit Waffen und Bagage abziehen dürfen.

Art. 4. Die Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten können sich in jedem Fall hinbegeben wohin sie wollen, die Offiziers mit Waffen und Bagage und die Gemeinen mit ihren Kleidungsstücken.

Antw. Die Antwort auf den 4ten Artikel wird auch bey diesem gelten.

Art. 5. Sollen alle Pferde der Cavallerie unter Aufsicht der Pfälzer und einem Detaschement vom 8ten Dragonerregiment in einem einzigen Stall in Verwahrung gebracht werden. Der General Bernadotte wird hierüber eine endliche Entscheidung geben.

Antw. Es giebt keine.

Art. 6. Solle der Gouverneur allen Offizieren den Befehl ertheilen, dem Bürger Andre, Capitain in Diensten der franz. Republik, alle Plane, Karten, und andere Schriften, die wegen diesem Platz verfertiget worden sind, einzuhändigen.

Antw. Es ist nichts mehr vorhanden.

Art. 7. Solle gleichfalls durch den Gouverneur dem B. Andre ein richtiges Verzeichniß von allen sich noch

vorhanden befindlichen Munizionen, ferner von allen Waffen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, die sich noch in dem Zeughause befinden, übergeben werden.

Unterzeichnet: der Brigadengeneral Ney.

Anhang.

Der Bürger General Ney hat geneigtest die Erklärung geben wollen, daß die franzöfische Regierung gegen die Stadt und die Einwohner von Manheim wie auch gegen die auf dem rechten Rheinufer gelegene Kurpfälzische Länder keine feindseligen Absichten habe, daß keine Requisitionen Contributionen oder andere Auflagen noch gezwungene Anlehn werden ausgeschrieben werden, und daß die Minister und die eingesetzten Obrigkeiten ihre Verrichtungen wie bisher fortsetzen können, daß der Gottesdienst und das Eigenthum so wie alle Rechte der Einwohner und ihre Personen werden respektirt werden, daß die Garnison in den Casernen einquartirt und für ihre Erhaltung mittelst der französischen Militär-Magazine wird gesorget werden *).

---

*) Es läßt sich nun erwarten wie alles dieß (üblicher maßen) werde gehalten werden. Bernadotte hat bereits die Capitulation nicht genehmiget. Die Stadt erhält 4000 Mann Garnison und wird bey den Bürgern einquartirt und verpflegt.

Digitized by Google

Nro. 4.

Au Quartier général de
le 12. Ventose an 7. de la République française.

BERNADOTTE Général en chef de l'armée d'observation à Monsieur le Général Commandant la forteresse de Philippsbourg.

Le Gouvernement autrichien vient, Monsieur le Général, au mépris du traité de Campo formio de faire occuper la forteresse d'Ulm 1). Cet attentat me porte, à mettre garnison dans la forteresse, que vous commandés. Vainement, Monsieur le Général, tenteriés vous de vous y opposer: vous ne le pouvés point par aucunes raisons 2). D'abord vôtre garnison n'est pas assés forte pour soutenir une escalade, et la paix entre la République française, et l'Empire germanique, qui est sur le point d'être signée, vous precrit d'éviter, que le sang coule, en me remettant un dépot, que vous ne pourriés pas préserver des tentatives de l'armée autrichienne 3). Je ne pense pas, Monsieur le Général, que vous désiriés la remettre par préferençe à cette armée: si cela étoit, je puis vous assurer, qu'elle est assés éloignée pour vous porter de longtems les plus legers secours. L'armée commandée par le Général Jourdan traverse en ce moment les montagnes noires, et va la chercher dans l'interieur de la Baviere 4).

Digitized by Google

Je dois plus vous dire Monsieur le Général! je sais, que vôtre garnison est mécontente, que les Officiers sont trop sages et trop éclairés, pour répandre leur sang au gré du caprice et des fantaisies de quelques hommes extravagans, et que les soldats n'attendent, que le signal de l'attaque, pour déclarer leur volonté. Les habitans prêts à voir leurs maisons dévorées par les flammes, prendront aussi bientôt leur parti. L'artillerie de Landau, qui s'avance pour embraser leur ville, leur fournira le prétexte, qu'ils attendent depuis longtems, pour forçer le Commandant à en remettre les clefs 5).

L'exemple terrible, que le Général Mack a donné à tous les hommes, qui comme lui conduisent les soldats aux combats malgré eux, doit, Monsieur le Général, vous fournir matière à de terribles réflexions. Sans avoir besoin de tous ces avantages, l'armée que je commande, en a d'assez suffisans pour vous réduire. Je désire que vôtre obstination ne m'oblige pas à verser le sang humain, ni à porter la désolation parmi les innocentes victimes, qui se trouvent habiter Philippsbourg 6).

Je ne saurois trop vous répéter, Monsieur le Général, ce n'est pas comme ennemi, que je veux mettre garnison dans vôtre place, bien loin delà, j'ai la ferme intention de la conserver à l'Empire germanique, et je prends la résolution à la face de l'univers, de la lui remettre sitôt que le Gouvernement français pourra avoir acquis la certitude, que l'Empire peut la défendre contre l'ambition de la

Digitized by Google

Maison d'autriche 7). Vous tenez Monsieur le Général, à vous seul la vie de beaucoup d'hommes, et l'existence des habitans de Philippsbourg, vous en devez compte non seulement à vos contemporains, mais encore à la posterité, qui vous jugera.

Pour moi, si vous me forcez, à escalader vos remparts, j'y parviendrai sans doute, parceque les hommes que je guide 8) et les moyens, que j'ai réunis, me l'assurent: mais le châtiment sur celui qui en aura été l'objet sera épouvantable, parcequ'il aura voulû se constituer en guerre avec la République française, je n'arrêterai point non plus la fureur des soldats, elle se dirigera toute entière contre lui 9).

J'ai l'honneur de vous saluer.

Signé: BERNADOTTE.

Digitized by Google

Bemerkungen zur vorstehenden Aufforderung.

1) Hier ist also der Grund, weil der Kayser eine (60 Stunden von den französischen Gränzen entfernte) teutsche Festung besetzt hat. Dieß ist ein Attentat, denn die Franzosen sind der Kayser und wollen deßwegen in alle teutsche Festungen Garnison legen. Die Franzosen müßen aber ihre Vorwände noch nicht ganz im Reinen haben. In der Proklamation des Direktoriums wird geklagt, daß die Kayserliche Armee über den Inn gesetzt, in deren von Jourdan daß er die Russen in seine Staaten gerufen, und in der von Bernadotte, daß er Ulm besetzt habe. (Schöne Einstimmigkeit.)

2) Der Minister General Bernadotte möchte gern eine Fahne in Philippsburg aufstecken, so wie er sie auch in Wien hat aufstecken wollen, gleich als ob es seine Festung wäre. Er glaubt ohne Zweifel, man habe Philippsburg nur deßwegen mit Artillerie, Munition, Lebensmitteln und einer ansehnlichen Besatzung versehen lassen, um alles das sogleich dem Minister General auf seine erste motivirte militairisch diplomatische Demonstration zu übergeben.

3) Sachte Bürger Doktor Minister General. Bey einem Minister wird historische Kenntniß vermuthet. Kayser und Reich sind noch nicht Feinde, und letzteres hat die Franzosen noch nicht für das Reichs-Oberhaupt anerkannt. Denn dem Herrn Minister muß schon aus den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts bekannt seyn, daß hierzu ein Unterwerfungsvertrag (pactum subjectionis) erforderlich ist.

4) Dieses ist jetzt deutlich und bestimmt, wie von einem Soldaten ohne diplomatische Schminke gesprochen. Aber zu besorgen ist es, daß weil der Herr Doktor Minister hier in der Einkleidung der Sache gar zu unglücklich ist, er von dem Direktorium werde abgerufen werden. Wenn Jourdan nach der Ankündigung des General Ministers die kayserliche Armee suchen wird, so müßte die Geschichte dem Hr. Mi-

Digitized by Google

nister schon der Spiegel über das vorhalten, wie er sie finden wird.

5) Der Commandant der Festung Philippsburg wird dem Hr. Doktor (von Gießen) mit Kanonen zu erkennen geben, welchen Glauben er dem ministeriellen Vortrage beylegt. Die Garnison in Philippsburg besteht nicht aus französischen Rekruten, die wie wilde Thiere in den Wäldern verfolgt, gebunden und gefangen, oder an Handschellen gekettet nach Philippsburg sind geführt worden. Die Garnison ist aus Soldaten zusammen gesetzt, die alle in den Ländern zu Hause sind, wo man die schöne französische Freundschaft genossen hat, within kennen lernten, was itzt zu vertheidigen ist. Was den Punkt der Verbrennung und Verheerung betrifft, so beweißt dieses daß der Herr Minister wenigstens kein Doktor philosophie oder theologie ist, denn hier vermißt man die ersten Grundsätze von beyden, da nach einem solchen Raisonnement nicht derjenige schuld an der Verheerung ist, der sie mitten im Frieden verübt; sondern derjenige, der sich derselben zu wiedersetzen die Pflicht hat.

6) Hier wieder ein großer logischer Schnitzer, und zugleich Beweis, daß der Herr Minister auch kein Statistiker ist, indem er den Unterschied zwischen Deutschen und Neapolitanern nicht einmal kennt. Ein Minister muß bescheiden seyn, und nicht mit Prahlereyen eine Uebergabe zu erwirken suchen.

7) Auch ein Beweiß, daß der Herr Minister kein Doctor juris ist, indem er sonst wissen müßte, daß ein Depositair (depositarius) einen Auftrag vom Eigenthümer haben müße; und sich nicht selbst zum Richter machen kann, wenn er es widergeben wolle. Dieses gehört zur juristischen Logik eines Cartouche und Mandrin, welche auch erklärten, das geraubte den Eigenthümern zurückgeben zu wollen, sobald sie die Gewißheit werden erhalten können, daß es ihnen kein anderer je nehmen werde.

Digitized by Google

Wenn man aber diese ganze Erklärung des Ministers General von der tief diplomatisch umwundenen Einkleidung entblößt, so läuft dieselbe auf folgendes hinaus: Das Reich soll (weil es die Franzosen gebieten) dem Kayser den Krieg machen; den Franzosen aber soll man zu dem Ende nur Land, Leute, Festungen und Geld übergeben, damit sie das Reich nach ihrer Art (wie etwa Holland) schützen können.

8) Wahrscheinlich nicht jene Soldaten von Teiningen und Neumark.

9) Das erste Requisit zu einem Minister ist Menschenkenntniß zu besitzen, und dieser ist so wenig mit dem Gange des menschlichen Herzens bekannt, daß er nicht einmal den umgewendeten Fall berechnet, wie die Wuth der deutschen Soldaten sich auch gegen ihn kehren könne.

Digitized by Google

Nro. 5.

Les Soussignés, Ministres plénipotentiaires de la République française pour la négociation avec l'Empire germanique, ont reçu ordre du Directoire exécutif de donner connaissance à la Députation de l'Empire de la proclamation ci-jointe; ils s'en acquittent en joignant à la présente Note un exemplaire certifié par eux de cette proclamation, et de l'adresse du Général Jourdan à l'armée qu'il commande.

Les Soussignés sont chargés en même-tems de déclarer, qu'on ne doit voir dans cette marche de l'armée qu'une précaution commandée par les circonstances; que le désir de la paix de la part du Gouvernement français est toujours vif et sincère, et qu'il persiste à la conclure avec l'Empire, en supposant toute fois que l'Empire se déclarera contre la marche des Russes.

Les Miniſtres plénipotentiaires de la République française assurent le Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté l'Empereur, de leur considération la plus distinguée.

Rastadt le 11. Ventose an VII. de la République française.

Bonnier, Jean Debry, Roberjot.

Digitized by Google

Die Unterzeichneten, zur Unterhandlung mit dem deutschen Reiche bevollmächtigten Minister der französischen Republik haben von dem Vollziehungsdirektorium den Befehl erhalten, die beygeschlossene Proklamation der Reichsdeputation zur Kenntniß zu bringen. Sie befolgen diesen Auftrag, und fügen der gegenwärtigen Note eine von ihnen zur Beglaubigung unterzeichnete Abschrift sowohl dieser Kundmachung, als auch der Zuschrift des Genenal Jourdan an die Armee, welche er commandirt, bey.

„Die Unterzeichneten haben den Auftrag, zu gleicher Zeit zu erklären, daß man in diesem Marsch der Armee nichts als eine Vorsichtsanstalt sehen solle, welche die Umstände gebieten: daß das Verlangen nach Frieden von Seiten der franz. Regierung immer lebhaft und aufrichtig ist; und daß dieselbe darauf bestehr, ihn mit dem Reiche abzuschließen, in der beständigen Voraussetzung daß das Reich sich gegen den Marsch der Russen erklären werde."

„Die bevollmächtigten Minister der franz. Republik versichern den bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung.

Rastatt, den 11. Ventose des J. 7. der franz. Rep. (1. März 1799.)

Bonnier. Jean Debry. Roberjot.

Digitized by Google

Nr. 6.

Generals-Befehl.

welcher von Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzoge Karl an sämmtliche Herren Generals der Kaiserlichen und Reichs-Armee am 4ten Lenzmonats als am Tage des Uebergangs der Armee über den Lech erlassen worden ist.

Die unterm 1ten laufenden Monats erfolgte Vorrükkung der französischen Armee aus ihren bisherigen Stellungen bestimmt mich, zunächst sämmtlichen Herrn Generälen der Kaiserlichen und Reichs-Armee in einer kurz gedrängten Uebersicht jene Ereignisse darzustellen, welche sich seit Jahr und Tag uns gegenüber verfolgten, und welche zuletzt den eigentlichen Anlaß zu dem Standpunkte gaben, auf dem wir uns dermalen befinden.

Kaum waren die feierlichsten Verträge zwischen Kaiser und Reich auf einer und Frankreich auf der andern Seite geschlossen, so gieng letzteres schon mit der Absicht um, von dem Rückzuge in die militärischen Stellungen, die man diesseits auf Treue und Glauben bezogen hatte, den ungerechtesten und schreiendsten Mißbrauch zu machen. Das friedfertige Schweizervolk wird unterjocht, man sucht dasselbe durch die gewaltsamsten Mittel aller Art zu einem folgsamen und unterwürfigen Allirten zu zwingen, und dadurch zugleich eine Flanque Deutschlands zu gewinnen. Man versagte mitten im Waffenstillstande der Festung Ehrenbreitstein die durch die bestimmtesten Verträge festgesetzte Ravitaill

rung, man blokirte sie auf das strengste, man opferte mit kaltem Blute, ohne die mindeste Rücksicht auf die völkerrechtliche Stimme von ganz Europa zu nehmen, sowohl die ruhigen Bewohner des Thales, als die brave Garnison der Festung Ehrenbreitstein dem Hunger, und der Rest derselben wird in seiner letzten Entkräftung genöthigt, diesen wichtigen Platz zu verlassen. In dem Augenblicke, als man sich Handlungen der Art auf eine in der Geschichte gewiß beyspiellose Weise erlaubte, in dem Augenblicke, wo Kontribuzionen und Requisizionen auf dem rechten Rheinufer noch immer fortgesetzt, wo der französische Herrscherton auf dem Rastadter-Kongreß noch immer höher steigt, und neue Forderungen, selbst bis zur Entehrung und Spott des deutschen Nameus, noch immer gehäuft werden, nimmt man französischer Seits keinen Anstand, an uns die Frage zu stellen: ob man diesseits geneigt sey, sich gegen die noch bevorstehenden weiteren Operationen dieser Art zum Widerstand, das ist, zum Krieg zu rüsten? Auf die Antwort, ob französischer Seits die Feindseligkeiten werden eingestellt, Ehrenbreitstein geräumt, die Armee von dem rechten Rheinufer zurückgezogen, die Deutschland umringenden und bedrohenden Truppen in der Schweiz entfernt, und in Rastadt ein vernünftiger, auf Gerechtigkeit gestützter Friede, und nicht ein Unterjochungstraktat geschlossen werden solle, erfolgt von französischer Seite keine andere Gegenantwort, als: Man hoffe, der Reichstag werde einen Entschluß nehmen, wie ihn die Franzosen wünschen; welches mit andern Worten heißt: man hoffe, daß man die Franzosen in der freyen und viel bequemern Ausübung einseitiger Feindseligkeiten ganz ungehindert fortfahren

fortfahren lasse: welches man doch den Deutschen so wie andern Völkern als Fortsetzung von freundschaftlichen und Friedens-Gesinnungen aufdringen will.

Dieser französischen ministeriellen Gegenantwort tritt in diesem Augenblick noch die Erklärung des Kommandirenden der französischen Armee hinzu: daß man es auch itzt für räthlich finde, durch Besitznahme vortheilhafter militairischer Stellungen sich in den Stand zu setzen: wahrscheinlich, um alsdann, wenn man sich genug vorbereitet glauben wird, plötzlich mit gesammelten Truppen über Deutsche herzufallen, im ersten Augenblick die Schweizer-Republik an die Donau vorzurucken, ihr diesen Strom und den Lech zur Grenze zu geben, und so, diesem zu Folge weiter und weiter zu greifen.

Die erste militairische Vorsichtsmaßregel erheischt es schon an und für sich selbst, gegen die aus ihren bisherigen Stellungen vorrückende französische Armee das eintreten zu lassen, was zur Sicherheit und Ruhe Deutschlands unumgänglich erforderlich ist. Ich habe die gänzliche Ueberzeugung, daß die meinen Befehlen unterstehende Armee die Bestimmungen, welche ich bey dem heutigen Uebergange über den Lech zu diesem größten und heiligsten Nationalzwecke treffe, mit gleicher ungetheilter Anhänglichkeit erfüllen werde, welche sie mir bey so vielen das Schicksal Deutschlands entscheidenden Zeitpunkten auf eine Art bewiesen hat, die ihren unerschütterlichen Biedersinn und ausdaurende Tapferkeit in der Kriegsgeschichte verewiget. Ich habe alle Anstalten in der Art getroffen, daß der braven

Mannschaft an den erforderlichen Lebensmitteln nichts gebrechen werde. Dagegen erwarte ich, und habe das volle Zutrauen, daß von allen und jeden gegen die Städte-Bewohner und Landleute, welche unsere Freunde sind, alle jene Schonung und Rücksicht, mit aller jener gewissenhaften Genauigkeit beobachtet werden wird, welche schon Billig- und Gerechtigkeit, ingleichen die ersten Grundsätze von Moralität gebieten. Auf den Fall aber, daß einzelne Individuen pflichtvergessen genug seyn sollten, die Ehre und den Ruhm der Armee, welcher sie angehören, durch Exzesse zu verletzen, füge ich die feyerliche Erklärung hinzu, daß diese durch die strengsten militairischen Gesetze werden verfolgt werden. Da ich nicht minder versichert bin, daß es in der Gewalt eines jeden Kommandanten steht, durch Handhabung guter Ordnung und Disziplin, Exzesse aller Gattung hintanzuhalten; so mache ich die Kommandanten der Regimenter und Korps für die allenfallsigen Ereignisse dieser Art persönlich verantwortlich.

Digitized by Google

Digitized by Google